

Scheidung einreichen – aber wie?

Langenfeld. In Deutschland werden pro Jahr etwa 180.000 Ehen geschieden. Doch welche Voraussetzungen sind vor einer Scheidung zu erfüllen?

1. Zunächst müssen die Eheleute in der Regel mindestens ein Jahr getrennt leben, be-



vor die Scheidung eingereicht werden kann. Zu beachten ist dabei, dass man auch innerhalb einer Wohnung getrennt leben kann (sog. »Trennung von Tisch und Bett«). Entscheidend ist der Zeitpunkt, ab dem man getrennt wirtschaftet und keine Dienstleistungen mehr füreinander erbringt, also nur für sich selbst einkauft, kocht usw.

2. Bei jeder Scheidung muss außerdem entweder die Heiratsurkunde oder ein »Auszug aus dem Familienregister« vorgelegt werden. Sind diese Dokumente verloren gegangen, kann beim zuständigen Standesamt Ersatz angefordert werden. Falls Kinder vorhanden sind, kann es zudem vorkommen, dass deren Geburtsurkunden benötigt werden.

3. Der Gesetzgeber schreibt vor, dass ein Scheidungsantrag nur von einem Anwalt gestellt werden darf. Der Anwalt muss den Scheidungsantrag verfassen, ihn bei Gericht einreichen und beim Scheidungstermin anwesend sein. Ohne anwaltliche Hilfe ist eine Scheidung somit nicht möglich.

4. Wer nur über geringes Einkommen verfügt, hat die Möglichkeit, bei Gericht Verfahrenskostenhilfe für die Scheidung zu beantragen. Auch dabei ist Ihnen Ihr Anwalt gerne behilflich.